

Übersicht Wertgrenzen Lieferungen und Dienstleistungen

Geschätzter Auftragswert ohne Umsatzsteuer	Hinweis
<p>≤ 15.000 Euro</p> <p>Sonderfall freiberufliche Leistungen: ≤ 25.000 Euro</p>	<p>Es kann ein Direktauftrag nach § 14 UVgO durchgeführt werden.</p> <p>Es ist im Einzelfall zu prüfen, ob auch bei dem Direktauftrag die Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (Formular 522) und/oder die Vertragsbedingungen des Landes NRW-Kurzfassung (Formular 512a) verwendet werden sollen.</p>
<p>> 15.000 EUR ≤ 100.000 Euro</p>	<p>Beauftragungen sind grundsätzlich im Wege der Verhandlungsvergabe oder der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb zulässig.</p> <p>In den Fällen der Verhandlungsvergabe und Beschränkten Ausschreibung jeweils ohne Teilnahmewettbewerb ist ab 25.000 Euro grundsätzlich die Binnenmarktrelevanz zu prüfen.</p>
<p>> 15.000 Euro</p>	<p>Bieter haben die Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular 521) vorzulegen.</p>
<p>> 15.000 Euro ≤ 25.000 Euro</p>	<p>Bei Verhandlungsvergaben sind die Vertragsbedingungen des Landes NRW-Kurzfassung (Formular 512a) beizufügen.</p> <p>Dies gilt auch für Direktvergaben bis zum EU-Schwellenwert.</p>
<p>> 15.000 Euro < 30.000 Euro</p>	<p>Bieter haben die Eigenerklärung (Formular 522) nach § 19. Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG) abzugeben.</p>
<p>> 25.000 Euro</p>	<p>Den Vergabeunterlagen sind die Besonderen Vertragsbedingungen zum TVgG NRW (Formular 513) beizufügen.</p> <p>Den Vergabeunterlagen (mit Ausnahme bei den Direktvergaben) sind grundsätzlich die Vertragsbedingungen des Landes NRW-Langfassung (Formular 512) beizufügen.</p>
<p>≥ 30.000 Euro</p>	<p>Der Auftraggeber fordert für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister an.</p>
<p>> 100.000 Euro</p>	<p>Auftraggeber können zwischen der Öffentlichen Ausschreibung oder beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb wählen. Auch</p>

	unterhalb der Wertgrenze von 100.000 Euro können diese Verfahrensarten durchgeführt werden.
≥ 221.000 Euro	Auftraggeber haben grundsätzlich eine Europaweite Ausschreibung durchzuführen.
≥ 750.000 Euro	Abweichender Schwellenwert für Aufträge über soziale und andere besondere Dienstleistungen nach § 130 GWB Beachte Besonderheit: Abweichend von § 49 Abs. 1 UVgO kann bei der Vergabe von sozialen und besonderen Dienstleistungen bis zu einem Auftragswert i. H. v. 250.000 Euro auch die beschränkte Ausschreibung und Verhandlungsvergabe jeweils ohne Teilnahmewettbewerb gewählt werden.